

# Arbeitsbedingungen im Postmarkt

## Das Wichtigste

Der Postmarkt ist geprägt von einer hohen Arbeitsintensität. Es sind die rund 50 000 Mitarbeitenden der Post im Inland, die tagtäglich das Funktionieren des flächendeckenden Leistungsangebots in der Schweiz garantieren. Die Revision der Postgesetzgebung wird die zukünftigen Arbeitsbedingungen im Postmarkt und bei der Post beeinflussen. Erklärtes Ziel der Post ist es, weiterhin eine attraktive und sozialverantwortliche Arbeitgeberin zu bleiben. Hierfür ist die Post darauf angewiesen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen fair ausgestaltet werden. Das ist dann garantiert, wenn für private Postdienstleister und für die Post die gleichen gesetzlichen Vorgaben gelten. Die Post wird als Marktführerin stets überdurchschnittliche Arbeitsbedingungen bieten, doch müssen sich auch die Arbeitsbedingungen der übrigen Postdienstleister auf einem vergleichbaren Niveau einpendeln.

Der Vorschlag des Bundesrats geht in die richtige Richtung: Die Vorgabe über die Einhaltung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen mit der Verpflichtung, Gesamtarbeitsverträge (GAV) zu verhandeln, setzt die richtigen Signale. Es ist für die langfristige Entwicklung des Postmarkts zentral, dass der Wettbewerb nicht über möglichst tiefe Löhne, sondern über innovative und kundenfreundliche Dienstleistungen geführt wird. Es sollten darum möglichst Branchenlösungen gefunden werden. Die Post hat sich bisher dafür eingesetzt, dass im Postmarkt ein Branchen-GAV zwischen den Sozialpartnern verhandelt wird. Diese Bemühungen setzt die Post fort.

## Aktuelle Regelung und Änderungsbedarf

### Wie sind die Arbeitsbedingungen bisher geregelt?

Gemäss dem heutigen Artikel 15 des Postorganisationsgesetzes (POG) ist das Personal der Post nach Bundespersonalgesetz (BPG) angestellt. Die Post hat einen öffentlich-rechtlichen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen. Im Weiteren definiert das UVEK gestützt auf die Einschätzungen des Postregulators die branchenüblichen Arbeitsbedingungen, die gemäss Artikel 5 Postgesetz (PG) von den privaten Postdienstleistern einzuhalten sind. Die Einhaltung dieser Bedingungen wird im Rahmen der Konzessionserteilung überprüft. Es bestehen heute somit zwei grundsätzlich unterschiedliche personalrechtliche Regelwerke im Postmarkt.

### Welche Herausforderungen stellen sich heute?

In einem vollständig geöffneten Postmarkt sind einseitige Auflagen an einen Anbieter nicht mehr zu vertreten. Sie führen zu Verzerrungen des Markts. Einer der grössten Kostenpunkte bei der Post sind die Lohnkosten. Im vollständig geöffneten Postmarkt werden daher die Arbeitsbedingungen eine zentrale Rolle einnehmen.

Um faire Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter wie auch einen angemessenen Schutz der Arbeitnehmenden im Postmarkt zu gewährleisten, sind die gesetzlichen Regelungen so auszugestalten, dass die Post und Private per Saldo vergleichbare Arbeitsbedingungen bieten. Damit werden im Wettbewerb nicht die Anbieter mit den möglichst tiefsten Personalkosten belohnt, sondern diejenigen, die die innovativsten Dienstleistungen anbieten. Davon profitieren nicht zuletzt die Kunden, da für sie die Zuverlässigkeit,

Qualität, Integrität und Sicherheit der Postdienstleistungen im Vordergrund steht.

Gleichzeitig muss den verschiedenen Märkten, in denen die Post tätig ist, auch punkto Arbeitsbedingungen Rechnung getragen werden. Zu stark unterscheiden sich etwa der Transportmarkt, der öffentliche Personenverkehr, die Briefzustellung und der Zahlungsverkehrsmarkt. Zu vermeiden ist ebenfalls, dass etwa Agenturpartner der Post – in der Regel Lebensmittelgeschäfte – den arbeitsrechtlichen Bestimmungen des neuen Postgesetzes unterworfen werden. Sie haben in der Regel ihr geschäftliches Standbein nicht im Postmarkt, weshalb eine plötzliche Postregulation in anderen Branchen wie z. B. dem Detailhandel unangemessen wäre.

Wenn sich die Arbeitgeber nicht an die gesetzlichen Vorgaben halten, nützen die besten Regelungen nichts. Es ist daher eine wirksame Aufsicht mit entsprechenden Kompetenzen vorzusehen, die unabhängig von der Post, aber auch von den weiteren Marktteilnehmern agiert.

### Welche Regelungen bestehen im internationalen Umfeld?

Die EU sieht vor, dass Genehmigungen für das Tätigwerden im Postmarkt von der Einhaltung der Arbeitsbedingungen abhängig gemacht werden dürfen. Die Regelung der arbeitsrechtlichen Vorgaben im Postsektor im Einzelnen ist den Mitgliedstaaten überlassen. Die Mitgliedstaaten haben unterschiedliche Wege gewählt, um gute Arbeitsbedingungen im Postmarkt zu gewährleisten. In Schweden etwa operiert der grösste Wettbewerber CityMail seit dem ersten Tag der Betriebsaufnahme freiwillig unter einem Gesamtarbeitsvertrag, der vergleichbar ist mit jenem der schwedischen Post. In Deutschland wurden Mindestlöhne eingeführt. In den Niederlanden gelten seit dem

## Herausgeberin und Auskunftsstelle

Die Schweizerische Post  
Unternehmenskommunikation  
Ronny Kaufmann  
François Tissot-Daguette  
Viktoriastrasse 21  
3030 Bern

Telefon 058 338 77 21  
Fax 058 667 31 73  
infoplattform@post.ch

1. April 2009 Mindestlöhne, sofern sich die Arbeitgeber nicht in einem Branchen-GAV mit den Sozialpartnern einigen.

## Lösungsansatz

Um gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmer zu ermöglichen, sollten bei den Auflagen an die Arbeitsbedingungen für alle Anbieter von Postdiensten, die der Meldepflicht unterliegen, die gleichen Regeln anwendbar sein. Das heisst, dass Mindeststandards für alle gelten sollten. Am besten werden diese Mindeststandards von den Sozialpartnern in einem Branchen-GAV ausgehandelt. Der GAV der Post AG würde zwar weiterhin überdurchschnittliche Anstellungsbedingungen vorsehen können. Dank der Mindeststandards im Branchen-GAV würde aber Lohndumping vermieden. Diese Lösung bedingt u. a. ein Ablösen der Post vom Bundespersonalgesetz (BPG), damit auch für die Post das Obligationenrecht gilt. Ferner kann beispielsweise ein allgemeinverbindlich erklärter Branchen-GAV für faire und vergleichbare Arbeitsbedingungen sorgen. Der Bundesrat geht weniger weit und verlangt die Einhaltung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen sowie die Aufnahme von Verhandlungen mit den Gewerkschaften. Zentral hierbei sind die konkreten Kriterien: Was sind branchenübliche Arbeitsbedingungen? Die geltende Praxis der Postregulationsbehörde geht dabei zu wenig weit. Die Einhaltung von Mindestlöhnen ist kaum aussagekräftig, und es ist fraglich, wie Lohnsysteme, in denen Vertragsfahrer Lastwagen und Benzin selber stellen müssen, damit erfasst werden können. Als Beispiel kann die Untersuchungspraxis der ComCom herangezogen werden, die eine Analyse der Anstellungsbedingungen erlaubt.

## Position der Post

Die Post will auch künftig sozialverantwortlich handeln und in der jeweiligen Branche zu den Arbeitgebern mit überdurchschnittlichen Arbeitsbedingungen gehören.

Die Unterstellung des gesamten Postpersonals unter das Obligationenrecht (OR) und damit die Ablösung vom Bundespersonalgesetz erachtet die Post als zwingend für die Schaffung fairer und gleichwertiger Rahmenbedingungen in einem vollständig geöffneten Postmarkt. Sie begrüsst daher den Entscheid des Bundesrats, die Mitarbeitenden in privatrechtliche Arbeitsverhältnisse innerhalb des OR zu überführen.

Die Post unterstützt auch die Absicht des Bundesrats, alle Anbieter im Postmarkt zu GAV-Verhandlungen zu verpflichten. Ein so ausgehandelter Branchen-GAV soll allgemeinverbindlich erklärt werden können und für die jeweiligen Tätigkeiten im Postsektor gelten. Damit würde garantiert, dass künftiger Wettbewerb in dieser personalintensiven Branche über Qualität und nicht über Lohndumping geführt wird.

Allerdings darf das Postorganisationsgesetz nicht über das Ziel hinausschiessen. Der Bundesrat will die Post verpflichten, in allen Branchen, in denen sie tätig ist, Verhandlungen für den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen zu führen. Die Post würde dadurch beispielsweise auch im Finanzmarkt zu GAV-Verhandlungen verpflichtet. Dies wäre eine einseitige Regulierung zulasten der Post. Die Post fordert in allen Branchen gleich lange Spiesse wie ihre Konkurrenten.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.post.ch/politik](http://www.post.ch/politik)